

Bern, 13. September 2022

Spitalaufenthalt von Kindern: Betreuungsentschädigung wird vereinfacht

AGILE.CH begrüsst den Entscheid des Ständerats, der mit 31 zu 9 Stimmen bei einer Enthaltung die Auszahlung der Betreuungsentschädigung vereinfachen will, wenn Eltern von hospitalisierten Kindern für deren Betreuung ihrer Arbeit fernbleiben müssen. Damit wird eine Lücke aus der letzten Änderung des Erwerbbersatzgesetzes (EOG) geschlossen.

Seit Juli 2021 haben erwerbstätige Eltern von schwerkranken und hospitalisierten Kindern Anspruch auf 14 Tage Urlaub pro Jahr. Das Verfahren ist allerdings kompliziert und die Entscheide lassen lange auf sich warten, was das Leben von Eltern und Arbeitgebern erschwert, insbesondere bei Notfalleinweisungen ins Spital.

Muss ein Kind wirklich schwer krank sein, also eine schlechte Prognose haben, damit seine Eltern im Spital bei ihm sein dürfen? Nein, alle Kinder sollen dieses Recht haben. Das hat der Ständerat heute entschieden, indem er eine [Motion](#) von FDP-Ständerat Damian Müller angenommen hat. Er schlägt eine Änderung des EOG vor, um das Verfahren zur Beurlaubung von Eltern stark zu vereinfachen. AGILE.CH hofft, dass der Nationalrat nachzieht.